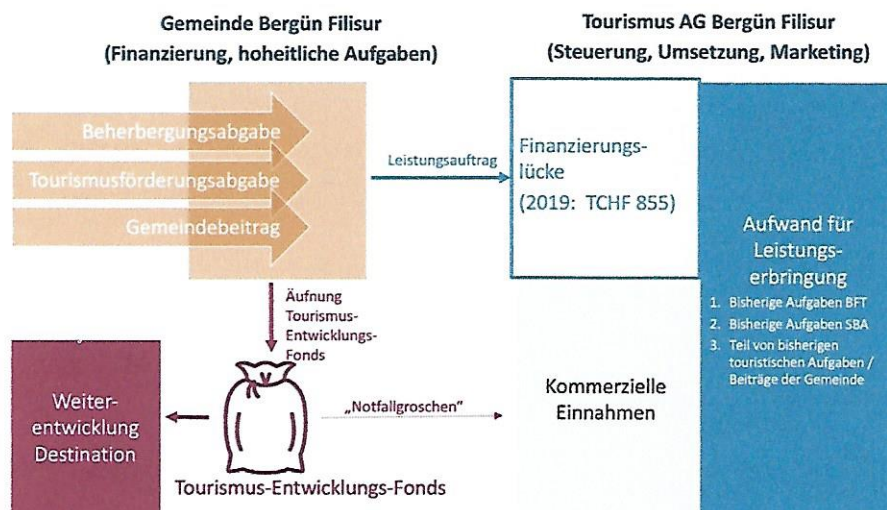


Der Mechanismus der angestrebten Tourismusorganisation und -finanzierung ist in der folgenden Grafik dargestellt:



Die künftige «Tourismus AG» übernimmt die bisherigen Aufgaben von BFT (Gästeberatung, Vermarktung, Vermittlung etc.), die bisherigen Aufgaben der SBA (Bereitstellung eines touristischen Angebots inkl. Schlitteln, Skifahren etc.) sowie verschiedene bisherige touristische Aufgaben der Gemeinde (z. B. Langlaufloipen, Winterwanderwege etc.). Dadurch kann sich die «Tourismus AG» zu einem nennenswerten Teil aus kommerziellen Einnahmen finanzieren. Die Bereitstellung verschiedener wichtiger Leistungen (wie z. B. Winterwanderwege, Schwimmbad oder auch Gästeberatung) kann aber nicht über Einnahmen sichergestellt werden. Diese Finanzierungslücke soll durch einen Leistungsauftrag der Gemeinde gedeckt werden. Die Mittel dazu werden über die im Tourismusgesetz definierten Abgaben generiert. Dies sind erstens die bisherige Tourismusförderungsabgabe (TFA), die von einheimischen Unternehmungen bezahlt wird. Zweitens werden die bisherigen Kurtaxen (KTX) neu durch Beherbergungsabgaben ersetzt. Drittens leistet die Gemeinde neu einen fixen Beitrag pro Einwohner. Die nicht durch den Leistungsauftrag an die «Tourismus AG» beanspruchten Gelder dienen der Äufnung eines sog. Tourismus-Entwicklungs-Fonds (TEF), welcher zweckgebunden bei der Gemeinde verbleibt. Aus diesem TEF können insbesondere wichtige Projekte zur Weiterentwicklung der Destination finanziert werden. In ausserordentlichen Situationen können die Gelder auch zum Erhalt wichtiger Infrastrukturen eingesetzt werden. Die Kompetenz über den TEF verbleibt bei der Gemeinde gemäss den durch die Verfassung definierten Ausgabenkompetenzen.